
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0088/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2018	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Kosten:

Finanzhaushalt

1.843,00 € freie Träger
629.909,00 € kommunale Träger

Ergebnishaushalt

1.120,00 € freie Träger
508.027,00 € Ortsgemeinden
1.140.899,00 € insgesamt

Vorhandene Mittel (und VE)

Finanzhaushalt (36503)

Freie Träger (69202.781900)
100.000 € Mittel 100.000 € VE

Komm. Träger (69201.781430)
650.000 € Mittel 750.000 € VE
750.000 € Mittel 850.000 € VE

Ergebnishaushalt

(lfd. Unterhaltung/Auflagen Dritter)

*Haushaltsstelle;
Haushaltsansatz:*

Konto 36502.541901
180.000 € (freie Träger)
Konto 36502.541431
635.000 € (Ortsgemeinden)
Konto 36502.541441
15.000 € (komm. Zweckverbände)
830.000 € insgesamt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Sachdarstellung:

freie Träger

vorgeschlagener Kreiszuschuss

<u>Kath. Kirchengemeinde St. Amandus Kordel</u> für die Durchführung von Sanierungen	1.120,00 € (EH)
---	------------------------

In der 4-gruppigen Kita Kordel gibt es seit einiger Zeit Probleme mit Mäusen, die durch Öffnungen am Gebäude eindringen und sich in den Decken ausbreiten. Am meisten betroffen ist der Deckenbereich über Küche und Flur. In Absprache mit dem Gesundheitsamt wurde eine Schädlingsbekämpfung in Auftrag gegeben, die jedoch nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Deshalb müssen nun alle Öffnungen am Gebäude durch bauliche Maßnahmen geschlossen und beschädigte Bauteile (Deckenplatten etc.) ausgetauscht werden.

Die Armaturen in den WC-Räumen der Kinder haben keinen integrierten Verbrühschutz. Um Gefahren für die Kinder auszuschließen, müssen die Armaturen nachgerüstet werden. Die Kosten für erläuterten Maßnahmen betragen insgesamt 4.000 €.

Finanzierung

Kreis 28%	1.120 €
Bistum 35%	1.400 €
Ortsgemeinde	<u>1.480 €</u>
	<u>4.000 €</u>

<u>Kath. KiTa gGmbH Trier</u> Ergänzung der Einrichtung in der Kita Mertesdorf	1.843,00 € (FH)
---	------------------------

In der 5-gruppigen Kita Mertesdorf (davon 1 prov. Gruppe) wurde zum 01.02.2018 durch die Änderung der Betriebsstruktur (Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine geöffnete Gruppe) die Kapazität der Einrichtung um 10 Plätze erhöht. Zudem wurden die Ganztagsplätze aufgestockt. Für die zusätzlich aufzunehmenden Kinder mussten Tische, Stühle, Betten, Matratzen und Schränke gekauft werden. Die Gesamtkosten betragen 4.607 €. Wegen der Dringlichkeit der Anschaffungen hatten wir einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn zugestimmt.

Finanzierung

Kreis 40%	1.843 €
Betriebsträger	<u>2.764 €</u>
	<u>4.607 €</u>

kommunale Träger:**vorgeschlagener Kreiszuschuss**

<u>Ortsgemeinde Pellingen</u>	2.725,00 € (EH)
Ausbau der Beleuchtung am Sammelplatz der Waldgruppe	

In der Kita Pellingen wird seit dem 01.04.2017 eine ständige Waldgruppe geführt. Die Kinder werden von den Eltern zum Treffpunkt am Waldcontainer gebracht und auch dort abgeholt. In den Wintermonaten lagen Zuwegung und Treffpunkt vollständig im Dunkeln. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wurde als Notlösung eine alte Außenleuchte des nahegelegenen Sportlerheimes aufgeschaltet. Hierdurch war zumindest der Treffpunkt partiell ausgeleuchtet. Die Gemeinde hat nun die Straßenbeleuchtung (Zuwegung und Treffpunkt) erweitert. Damit ist dauerhaft eine ausreichende Beleuchtung vorhanden. Dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahme-Beginn hatten wir wg. der Dringlichkeit am 31.01.2018 stattgegeben. Die Kosten betragen 8.260 €.

Finanzierung

Kreis 33%	2.725 € (rd.)
Ortsgemeinde	<u>5.535 €</u>
	<u>8.260 €</u>

<u>Ortsgemeinde Kell</u>	751,00 € (FH)
für die teilweise Abdeckung der Mehrkosten bei der Herrichtung der Ausweichräume für die Kita Kell	

Die Kindertagesstätte Kell wurde im vergangenen Jahr grundlegend saniert. Für die Dauer der Bauzeit musste der gesamte Kindergartenbetrieb ausgelagert werden. Hierfür wurden die Alte Mühle sowie Räume des ehemaligen Schwesternwohnheimes hergerichtet. Auflagen des Brandschutzes, des Veterinär- und Gesundheitsamtes sowie der Unfallkasse mussten umgesetzt werden. Der Verwendungsnachweis schließt mit Gesamtkosten von 16.896,85 € ab. Hierin enthalten sind Kosten von 7.020 € für Gemeinde- und Forstarbeiter, die nicht zuwendungsfähig sind. Die zuschussfähigen Kosten betragen 9.876,85 €. Unser Bewilligung lagen zuwendungsfähige Kosten von 8.000 € zugrunde, die damit um 1.876,85 € überschritten sind. Zu diesen Mehrkosten beantragt die Ortsgemeinde Kell eine weitere Kreisförderung.

Gesamtfinanzierung

Kreis bewilligt:	3.200,00 €	
Nachbewilligung:		
40% von 1.876,85 € rd.	<u>751,00 €</u>	3.951,00 €
Ortsgemeinde		<u>12.945,85 €</u>
		<u>16.896,85 €</u>

Ortsgemeinde Leiwen**2.970,00 € (EH)****Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik**

Die Unfallkasse hat bei einer Begehung der 3-gruppigen Kita Leiwen in Teilbereichen eine große Geräuscentwicklung festgestellt, über die sich auch das Personal bereits im Vorfeld beklagt hatte. In zwei Gruppenräumen und im Mehrzweckraum soll nun durch den Einbau von abgehängten Decken die Raumakustik dauerhaft verbessert werden. Die Kosten wurden mit 9.000 € ermittelt.

Finanzierung**Kreis 33%** **2.970,00 €**Ortsgemeinde 6.030,00 €9.000,00 €**Ortsgemeinde Pölich****2.600,00 € (FH)****Ergänzung der Küchenausstattung in der Kita Pölich**

Die 2-gruppige Einrichtung hat 20 Ganztagsplätze und 12 Krippenplätze, die von Kindern unter zwei Jahren auch ganztägig genutzt werden können. Durch die gestiegene Anzahl der Essen reicht der vorhandene haushaltsübliche 4-Platten-Herd nicht mehr aus. Es soll ein Herd mit 6 Kochstellen angeschafft werden. Der Backofen wird durch einen Dampfgarer ersetzt. Die Lüftung und die Leitungen sind an die neuen Geräte anzupassen. Es wurden Kosten von 6.500 € ermittelt.

Finanzierung**Kreis 40%** **2.600 €**Ortsgemeinde 3.900 €6.500 €**Stadt Schweich****1.200,00 € (FH)****Anschaffung von Klima-Geräten für die Container-Gruppen
an der Kita Angela Merici**

Weil die 4. Kindertagesstätte in Schweich (integrative Kita der Lebenshilfe) erst im Januar 2018 in Betrieb genommen werden konnte, sind die beiden Container-Gruppen an der Kita Angela Merici in Issel noch bis zu den Sommerferien 2018 voll belegt. Trotz der zusätzlichen Plätze in der neuen Einrichtung und der Herrichtung einer 5. Gruppe im Haupthaus der Kita Angela Merici (möglich durch den Umzug der Förderkinder in die neue Lebenshilfe-Kita) werden die Container-Gruppen bedarfsorientiert noch bis mind. Sommer 2019 in Betrieb bleiben. Danach wird man mit Blick auf die unverändert hohen Geburtenzahlen und Zuzüge (Ermesgraben etc.) neu bewerten müssen, ob die nun in den Kita-Gebäuden verfügbaren Plätze ausreichen.

In den heißen Sommertagen des vergangenen Jahres konnte zeitweise keine Betreuung in den Containern stattfinden, weil die Räume überhitzt waren (über 30

Grad). Nach Prüfung verschiedener Varianten hat sich die Stadt für den Einbau von Klimageräten entschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.000 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	1.200 €
Stadt Schweich	<u>1.800 €</u>
	<u>3.000 €</u>

<u>Stadt Schweich</u>	2.600,00 € (FH)
Einbau von Klima-Geräten in der Kita Kinderland Schweich	

Die Kindertagesstätte „Kinderland“, Bahnhofstraße, wurde 1998 zweigruppig errichtet und 2003 auf vier Gruppen erweitert. Auch hier gibt es an heißen Tagen in zwei Gruppenräumen Probleme mit der Raumtemperatur. Um die beiden Gruppenräume im Sommer auf eine vertretbare Spiel- und Arbeitstemperatur zu bringen, werden nach Prüfung anderer Alternativen (Beschattung etc.) ebenfalls Klimageräte installiert. Für die Anschaffung und Installation der Geräte entstehen Kosten v. rd. 6.500 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	2.600 €
Stadt Schweich	<u>3.900 €</u>
	<u>6.500 €</u>

<u>Stadt Schweich</u>	4.200,00 € (EH)
für die Modernisierung der Brandmeldeanlage und des Schließsystems in der Kita „Kinderland“ Schweich	

Die zuletzt beim Erweiterungsbau 2003 ergänzte Brandmeldeanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Brandmelder sollen daher ausgetauscht werden. Zudem erfolgt eine Alarmschaltung zu einer ständig besetzten Meldestelle. Ebenfalls soll das Schließsystem geändert werden. Aktuell erfolgt die Öffnung/Schließung klassisch per Schlüssel. Umgestellt wird jetzt auf ein Chipsystem, dessen Vorteil u.a. ist, dass bei Verlust des Chips die Schließanlage nicht mehr komplett ausgetauscht werden muss. Vielmehr kann der Chip dann einfach aus dem System gelöscht werden. Die Kosten beider Maßnahmen betragen zus. rd. 15.000 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 28%	4.200 €
Stadt Schweich	<u>10.800 €</u>
	<u>15.000 €</u>

Ortsgemeinde Mandern**15.580,00 €****Anbringung einer Beschattung (Gruppenfenster): 4.800 € (FH)****Durchführung von verschiedenen Sanierungen: 10.780 € (EH)**

Der 3-gruppige Kindergarten in Mandern wurde 1974 in Betrieb genommen. 1990 erfolgte der Aufbau eines Satteldaches auf das Flachdach. In 2016/2017 wurden Wärmedämm-Maßnahmen durchgeführt und die Fensterelemente in den Gruppenräumen erneuert. Diese Räume sind nach Süden ausgerichtet und müssen jetzt wg. der starken Sonneneinstrahlung eine Außenbeschattung erhalten (Kosten: rd. 12.000 €).

Der Mehrzweckraum ist zum Flur hin durch eine mobile Trennwand abgeteilt, die durch den jahrzehntelangen Gebrauch stark beschädigt ist. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Es muss daher eine neue Trennwand installiert werden. Weitere Sanierungen sind im Außengelände durchzuführen: Im rückwärtigen Bereich ist der Maschendrahtzaun defekt; er soll durch einen Doppelstabmattenzaun ersetzt werden. Bei verschiedenen Spielgeräten sind angefaulte Hölzer und Standpfosten zu ersetzen, ebenso die Holzeinfassung des Sandkastens. Der vorhandene Spritzschutzstreifen an der südlichen Gebäudeseite muss erneuert werden. Der Pflasterbelag vor den Gruppenräumen weist starke Setzungen auf und wird neu verlegt. Beim Außenschornstein platzt der Putz ab; der Schornstein wird verkleidet. Die Kosten für die erläuterten Sanierungen betragen insgesamt 38.500 €.

Planung und Bauleitung der Maßnahmen werden vom Bauamt der VGV Kell wahrgenommen. Die dafür entstehenden Kosten (4.500 €) sind nicht förderfähig. Von den Gesamtkosten in Höhe von 55.000 € verbleiben deshalb zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 50.500 € (12.000 € + 38.500 €; s.o.).

Finanzierung

Kreis: für die Beschattung 40% von	12.000 €	4.800 €	
für die Sanierungen 28% von	<u>38.500 €</u>	<u>10.780 €</u>	
	50.500 €	15.580 €	15.580 €
Ortsgemeinden			<u>39.420 €</u>
			<u>55.000 €</u>

Ortsgemeinde Serrig**14.846,00 €****Nachbewilligung zu den Umbaumaßnahmen****zur Erweiterung des Betreuungsangebots: 11.483,00 € (FH)****zur Umsetzung von Auflagen Dritter: 3.363 €,00 (EH)**

Aufgrund des Antrags der Ortsgemeinde Serrig vom 28.08.2017 hatte der Jugendhilfeausschuss bereits am 24.10.2017 einen Zuschuss in Höhe von 18.718 € zu Umbaumaßnahmen zwecks Erweiterung des Angebots bewilligt. Mit dem Vorhaben wurde dann nicht begonnen, weil es einen Wechsel in der Kita-Leitung gab und die Konzeption der Einrichtung geändert wurde. Zudem wurde festgestellt, dass das vom Betriebsträger benötigte Mobiliar nicht in die Kostenkalkulation des Bauträgers übernommen worden war. Ferner hat die Unfallkasse nachträglich weitere Auflagen zum Unfallschutz im Treppenhaus gemacht. Das neue Raumkonzept wurde in einem Ortstermin mit dem Jugendamt abgestimmt.

Nach diesem Konzept sind weniger Umbaumaßnahmen erforderlich als in der ursprünglichen Planung vorgesehen waren. Allerdings erhöhen sich die Kosten durch die Berücksichtigung des neu anzuschaffenden Mobiliars und durch die Auflagen der Unfallkasse bzgl. des Treppengeländers (3 Stockwerke); es soll durch das Anbringen von durchgehenden Flächen am Geländer (Plexiglas) sicherer gemacht werden.

Die Kosten für die Erweiterung des Angebotes belaufen sich nunmehr auf

65.683,29 €; Kreiszuschuss 40% rd.	26.273,00 €
bisher bewilligt	<u>14.790,00 €</u>

vorgeschlagene Nachbewilligung	11.483,00 €
---------------------------------------	--------------------

Für Auflagen Dritter betragen die Kosten nunmehr

22.092,75 €; Kreiszuschuss 33% rd.	7.291,00 €
bereits bewilligt	<u>3.928,00 €</u>

vorgeschlagene Nachbewilligung	<u>3.363,00 €</u>
---------------------------------------	--------------------------

Nachbewilligung insgesamt	<u>14.846,00 €</u>
----------------------------------	---------------------------

Finanzierung

Kreis (inkl. Nachbewilligung)	33.564,00 €
Ortsgemeinde	<u>54.212,04 €</u>
	<u>87.776,04 €</u>

<u>Ortsgemeinde Oberbillig</u>	1.361 € (FH)
Ergänzung der Einrichtung wegen Erweiterung des Angebots	

In der 2-gruppigen Einrichtung soll die Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 30 aufgestockt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Ausstattung des Essraumes, das Essgeschirr und die Ruhemöglichkeiten zu ergänzen. Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen wurden mit rd. 3.403 € ermittelt.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40% rd.	1.361 €
Ortsgemeinde	<u>2.042 €</u>
	<u>3.403 €</u>

<u>Stadt Konz</u>	1.800 € (FH)
Ergänzung der Einrichtung im Haus für Kinder in Konz wegen der Änderung der Betriebsstruktur	

Um den Bedarf nach weiteren Betreuungsplätzen für Drei- bis Sechsjährige erfüllen zu können, wurde im Haus für Kinder in Konz zum 01.01.2018 eine der 4 altersgemischten Gruppen in eine geöffnete Gruppe umgewandelt. Die Einrichtung wird jetzt mit 2 geöffneten Gruppen und 3 altersgemischten Gruppen geführt. Die Aufnahmekapazität hat sich von 82 auf nunmehr 92 Kinder erhöht.

Aufgrund der baulichen Besonderheiten (zwei miteinander verbundene Gebäude) wurde die Konzeption umgestellt. Im „alten“ Gebäude werden nun die älteren Kinder (4 – 6 Jahre) und im „neuen“ Gebäude (ehemalige Sprachförderschule) die Kinder bis zu ca. 4 Jahren betreut.

Zur Umsetzung des neuen Konzepts müssen verschiedene Einrichtungsgegenstände angeschafft werden (insbesondere Stühle, Matratzen etc.). Zudem muss die Garderobe im „alten“ Haus erweitert werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.500 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	1.800 €
Stadt Konz	<u>2.700 €</u>
	<u>4.500 €</u>

Ortsgemeinde Kasel

1.961 € (EH)

für die Ergänzung der Blitzschutzanlage

Bei der Überprüfung der Blitzschutzanlage der Kindertagesstätte Kasel wurde festgestellt, dass auf Teilen des Altbaus (vormals in Bauträgerschaft der Kirchengemeinde) kein Blitzschutz installiert ist. Dieser muss nun nachgerüstet werden. Hierfür sind Kosten von rd. 5.943,45 € veranschlagt.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 33% rd.	1.961,00 €
Ortsgemeinde	<u>3.982,45 €</u>
	<u>5.943,45 €</u>

Ortsgemeinde Kasel

68.281,00 €

Ausbau der Küche zur Kochküche, Nachbew.:

3.314,00 € (FH)

Durchführung von Sanierungen:

64.967,00 € (EH)

Für den Umbau der Küche zur Kochküche hatte der JHA in seiner Sitzung vom 25.10.2016 zu Kosten von 37.438,10 € einen Kreiszuschuss von 40% = 14.975 € bewilligt. Vorgesehen war der Einbau neuer Küchengeräte und Möbel. Es hat sich herausgestellt, dass zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um den Arbeitsablauf zu optimieren. Es wird eine Raumtrennung zum Flur geschaffen, und alle Boden-, Decken- und Wandbeläge werden der neuen Küche angepasst. Das vorhandene Fenster wird zu einem Außenzugang erweitert, so dass die Lieferung direkt in die Küche erfolgen kann. Zudem wird eine zusätzliche Lüftung eingebaut.

Am übrigen Gebäude sollen umfangreiche Sanierungen durchgeführt werden. Der Gruppenraum im Altbau erhält neue Fenster mit Verschattungsanlagen. Die Wasserversorgung und die Beleuchtung im gesamten Gebäude werden erneuert.

Es wurden zuschussfähige Kosten von 277.747,48 € anerkannt. Hiervon entfallen auf den Ausbau der Küche: 45.723,85 €

Kreiszuschuss 40% rd.	18.289 €	
bereits bewilligt	<u>14.975 €</u>	
<u>Nachbewilligung</u>		3.314 €
auf die Sanierungen 232.023,63 €		
Kreiszuschuss 28%	64.967 €	
bereits bewilligt	<u>0 €</u>	
Neue Bewilligung		<u>64.967 €</u>
(Nach-)Bewilligung gesamt		<u>68.281 €</u>

Finanzierung

Kreiszuschuss

(inkl. bereits bewilligter Mittel)	83.256,00 €
Ortsgemeinde	<u>194.491,48 €</u>
	<u>277.747,48 €</u>

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, bei der PTJ (Projektträgergesellschaft Jülich) einen Zuschuss zu den Sanierungskosten aus dem Förderprogramm nach der Kommunalrichtlinie zu beantragen, um damit den verbleibenden Eigenanteil zu reduzieren.

<u>Ortsgemeinde Föhren</u>	300.000 € (FH)
Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte	

Der Jugendhilfeausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 23.01.2018 mit der Bedarfssituation im Einzugsbereich der KiTa Föhren (Ortsgemeinden Föhren und Naurath/Eifel) befasst. Mit Blick auf den aktuellen Bedarf und die aufgrund der Ortsentwicklung zu erwartenden Zuzüge (großes Baugebiet) wurde dabei der *dauerhafte* Bedarf für drei zusätzliche Gruppen anerkannt.

Das bestehende Kindergartengebäude wurde bereits mehrfach erweitert und umgebaut. Inzwischen werden hier 7 Gruppen betreut. Ein weiterer Ausbau ist aufgrund der Gebäude- und Grundstückssituation nicht mehr möglich. Die Gemeinde hat nun den Neubau einer 3-gruppigen Kita in der Ortsmitte am Gemeindepark „Monétau“ beschlossen. Der Standort liegt in Sichtweite der bestehenden Kindertagesstätte.

Die Betriebsträgerschaft übernimmt die Kath. Kita gGmbH Trier, die auch schon den bestehenden Kindergarten führt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung (geplant zum Kindergartenjahr 2019/2020) wird es in Föhren dann eine Kindertagesstätte mit zwei Standorten und insgesamt 10 Gruppen geben.

Die neue Einrichtung wird nach ihrer Inbetriebnahme voraussichtlich mit einer geöffneten Regelgruppe und zwei altersgemischten Gruppen geführt.

Die ermittelten Brutto-Gesamtkosten von 2.298.844 € wurden als zuschussfähig anerkannt. Hierzu wird eine Kreisförderung von 40%, maximal jedoch 100.000 € je Gruppe, insgesamt also eine Zuwendung in Höhe von 300.000 € vorgeschlagen.

Bezüglich der **Landesförderung** war zum 01.07.2017 eine neue Verwaltungsvorschrift (VV) mit neuen Fördersätzen angekündigt worden. Ein entsprechender Entwurf wurde uns über den Landkreistag zugesandt. Danach hätte sich die Landesförderung annähernd verdoppelt.

Die Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die Umsetzung des Entwurfs dauern an, d.h. es gibt bis heute weder eine neue VV noch ein Rundschreiben über eventuelle neue Fördersätze, sondern nur ein Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 14.02.2018, wonach bzgl. des Entwurfs der neuen VV (sinngemäß) noch Klärungsbedarf bestehe und deswegen nach wie vor die bisherige VV gelte.

Nach der Erklärung einer Vertreterin des Bildungsministeriums in den Frühjahrstagungen der Jugendamtsleiter Nord und Süd werden aber alle zum Stichtag 15.04.2018 vorgelegten Anträge nach einer sog. „Günstigkeitsregel“ geprüft, d. h. alle Anträge, die (je nach Struktur der zusätzlich zu schaffenden Gruppen) in den Genuss der *höheren* Landesförderung nach dem Entwurf der neuen VV kämen, werden demnach auch mit diesen *höheren* Fördersätzen bezuschusst. Daran orientieren sich jetzt auch die Finanzierungspläne der Baumaßnahmen in Föhren und Konz-Könen (siehe nachfolgend dargestelltes Vorhaben) sowie die entsprechenden Zuschussanträge, die wir dem Land bis zum 15.04.2018 vorlegen werden.

Finanzierung

Kreiszuschuss, 40 %, maximal 100.000 € je Gruppe	300.000 €
Landeszuschuss für 3 Gruppen	
(„Günstigkeitsregel“; lt. Entwurf der neuen VV): 3 x 193.912 €	581.736 €
Ortsgemeinden	<u>1.417.108 €</u>
	<u>2.298.844 €</u>

(nachrichtlich: Sollte die Maßnahme nach der alten VV gefördert werden, läge die Landesförderung um rd. 300.000 € niedriger und der Eigenanteil der Bauträgers entsprechend höher)

<u>Stadt Konz (Kita-Konz-Könen)</u>	717.061,00 €
für die Erweiterung der Kita um 3 Gruppen: 300.000,00 € (FH)	
für die Umsetzung von Auflagen Dritter: 37.373,00 € (EH)	
für die grundlegende Sanierung: 379.688,00 € (EH)	

Der Jugendhilfeausschuss hat die Bedarfssituation der Kindertagesstätte Konz-Könen bereits in seiner Sitzung vom 08.02.2017 ausführlich erörtert. Dabei wurde anhand der vom Jugendamt erarbeiteten Zahlen und Fakten festgestellt und auch formell anerkannt, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein *dauerhafter* Bedarf für 3 *zusätzliche* Regelgruppen besteht. Wegen der regen Bautätigkeit in Könen und des seinerzeit bereits vorhandenen zusätzlichen Bedarfs hat der Ausschuss in der o.g. Sitzung auch zugestimmt (inkl. der entsprechenden Förderung), dass bis zur Fertigstellung der notwendigen Erweiterungsmaßnahmen gegenüber dem Kindergartengebäude eine Container-Anlage aufgestellt wird, in der dann 3 provisorische Gruppen eingerichtet wurden (bereits seit Frühjahr 2017 in Betrieb).

Der Vertrag zur Übernahme der Bauträgerschaft des Kindergartengebäudes zwischen der Kath. Kirchengemeinde Konz und der Stadt Konz wurde am 16.03.2017 unterzeichnet. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Stadt Konz mit den Planungen zum Ausbau der Kita Könen beginnen.

Derzeit sind in dem Gebäude 4 Gruppen des Regelkindergartens (Betriebsträger: Kath. KiTa gGmbH Trier) und 1 Fördergruppe der Lebenshilfe untergebracht. Mit der Lebenshilfe wurde vereinbart, dass diese Fördergruppe nach der Baumaßnahme nicht mehr in Könen verbleibt. Vielmehr soll sie einen neuen Standort in der Stadt Saarburg erhalten und dann auch als Angebot für Stadt und VG Saarburg in eine 2-gruppige integrative Kindertagesstätte umgewandelt werden. Diese beiden integrativen Gruppen hätten am jetzigen Kita-Standort in Könen ohnehin nicht geschaffen werden können, weil die Errichtung einer dann 9-gruppigen Einrichtung (4 + 3 = 7 Regelgruppen zzgl. 2 integrative Gruppen) dort nicht möglich gewesen wäre.

Die Kindertagesstätte Könen soll also nach dem Umbau mit 7 Gruppen für den Regelbereich geführt werden. Es stehen dann 145 Plätze zur Verfügung (100 Ü3-Plätze und 45 U3-Plätze). Vor dem Ausbau/der Inbetriebnahme der provisorischen Gruppen gab es 4 Gruppen im Regelbereich und 23 U3-Plätze. Mit der Baumaßnahme werden somit 3 Gruppen und 22 U3-Plätze neu geschaffen.

Die zusätzlichen Räume entstehen durch eine teilweise Aufstockung und durch Anbauten an das bestehende Gebäude. Im Rahmen der Übernahmeverhandlungen mit dem Bistum wurde festgestellt, dass das Bestandsgebäude einen umfangreichen Sanierungsbedarf hat. Diese Sanierungen sollen nun im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die *Gesamtkosten* wurden mit 3.253.581,54 € ermittelt. Nach baufachlicher Prüfung hat unsere Abt. 3/Referat 32 hiervon 2.674.773,69 € als zuschussfähig anerkannt. Die Kürzungen beziehen sich auf den Ausbaubereich (Erweiterung um 3 Gruppen). Die dort dann als zuwendungsfähig verbleibenden Kosten (rd. 1,2 Mio. €) generieren trotz Kürzung nach wie vor die maximal möglichen Zuschüsse sowohl des Kreises als auch des Landes.

Von den als zuwendungsfähig anerkannten Kosten (2.674.773,69 €) entfallen

auf die Erweiterung um 3 Gruppen: 1.205.494,29 €

Kreiszuschuss: 40%, max. 100.000 € je Gruppe **300.000 €**

auf die Auflagen Dritter: 113.251,70 €

Kreiszuschuss: 33%, rd. **37.373 €**

auf die grundlegende Sanierung: 1.356.027,70 €

Kreiszuschuss: 28%, rd. **379.688 €**

Zuwendung des Kreises insgesamt 717.061 €

Finanzierung

Bezüglich der Landesförderung wird auf die vorhergehenden Erläuterungen beim 3-gruppigen Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Föhren verwiesen.

Kreiszuschuss (insgesamt)	717.061,00 €
Landeszuschuss („Günstigkeitsregel“) für 3 Gruppen: 3 x 193.912 €	581.736,00 €
Zugesagter Bistumszuschuss zu den Sanierungskosten (Festzuschuss lt. Vertragsverhandlungen)	280.000,00 €
Verbleibender Anteil der Stadt Konz	<u>1.674.784,54 €</u>
Gesamtkosten:	3.253.581,54 €

(nachrichtlich: Sollte die Maßnahme nach der alten VV gefördert werden, läge die Landesförderung auch hier um rd. 300.000 € niedriger und der Eigenanteil der Bauträgers entsprechend höher)

Priorisierung

Die beiden zuletzt dargestellten Bauvorhaben haben Anspruch auf Landesförderung (s.o.). Das Jugendamt wird dem Land die entsprechenden Zuwendungsanträge zum Stichtag 15.04.2018 in der Reihenfolge (Priorisierung) Kita Konz-Könen (Platz 1) und Kita Föhren (Platz 2) vorlegen.

Die Kommunalaufsicht hat den Finanzierungsplänen für die Maßnahmen in Föhren und Konz-Könen zugestimmt.